



Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch–Kressbronn a. B. – Langenargen

**über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des
Flächennutzungsplans im Bereich Raiffeisenstraße in Kressbronn a. B.
gem. § 3 Abs. 1 BauGB
(öffentliche Auslegung des Planentwurfs – Frühzeitige Beteiligung)**

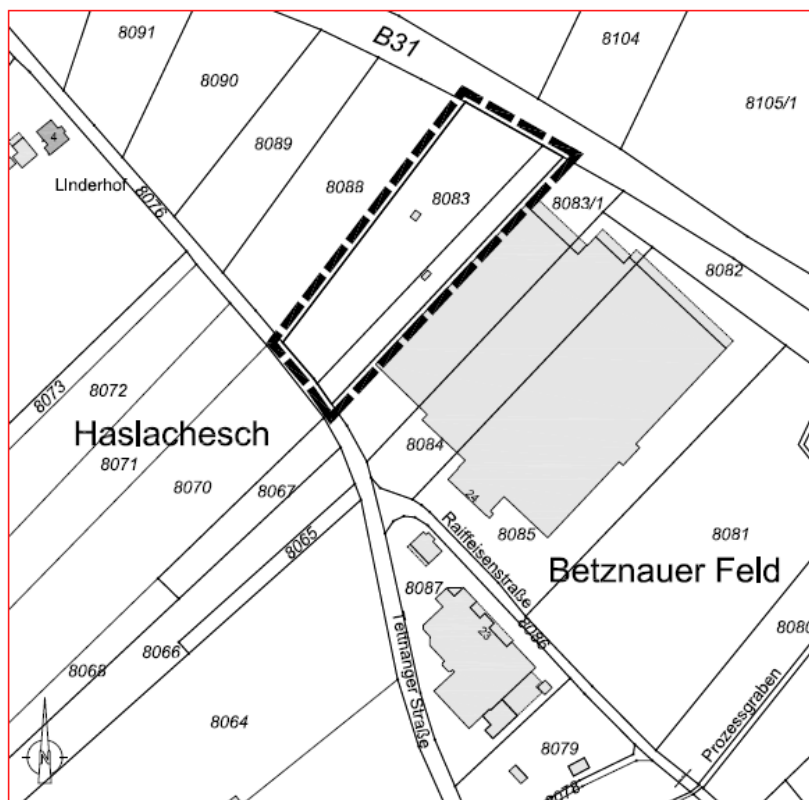
Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen hat in seiner Sitzung am 29. November 2022 die frühzeitige Unterrichtung zur Änderung des Flächennutzungsplans „3. Änderung – Bereich Raiffeisenstraße“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Im Rathaus der Gemeinde Kressbronn am Bodensee, Zimmer 20 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 28.04.2023 bis 31.05.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Dienstagmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit können auch unter folgendem Link auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen eingesehen werden:

<https://www.gvv-ekl.de/flaechennutzungsplan/aenderungen.html>

Ziel der Planung:

Planungsziel ist die Erweiterung der vorhandenen Sonderbaufläche Obstgroßhandel auf bisherigen Flächen für die Landwirtschaft. Ausgelegt werden der Lageplan und der Textteil vom 29.03.2023.

Lageplan:**Beschreibung des Geltungsbereichs:**

Gemarkung: Kressbronn a. B.

Lage: nordöstlich der Tettlinger Straße (K 7776), südwestlich der B31. Der Geltungsbereich schließt direkt an die Bestandsbebauung der BayWa an. Die betroffenen Grundstücke Flst. 8083 und 8083/1 (Teilfläche) der Gemarkung Kressbronn a. B. umfassen eine Gesamtgröße von ca. 1 ha.

Hinweis:

Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kressbronn a. B., 14. April 2023

.....
Arman Aigner

Verbandsvorsitzender